

Datum: 13.04.2012  
Amt: Kämmerei  
Verantwortlich: Bach, Sabine  
Aktenzeichen: 700.31  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand****Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
- Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2010**

<b>Gemeinderat</b>	<b>24.04.2012</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:  
Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis 2010 + Straßenentwässerungsanteil 2010

**Beschlussvorschlag:**

1. Der ermittelten Kostenüberdeckung des Jahres 2010 von 54.546,30 € (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Kostenüberdeckung 2010 wird teilweise mit der Kostenunterdeckung 2008 verrechnet.
3. Die verbleibende Kostenüberdeckung 2010 in Höhe von 667,97 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2011 bis 2015 eingestellt.

**Sachdarstellung:**

Die Grundlage zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses unterscheidet sich teilweise von den im Wirtschaftsplan dargestellten Rechnungsergebnissen. Dies hängt ursächlich mit den gebührenfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes zusammen.

Aufgrund der Einführung der getrennten Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 konnte das gebührenrechtliche Ergebnis erst jetzt ermittelt werden. In das ermittelte Ergebnis wurden die in 2011 erfolgten Rückrechnungen auf die Abwassergebühr 2010 mit berücksichtigt. Die Ermittlung der Zinsaufwendungen erfolgte 2010 erstmals nach dem tatsächlichen Zinsaufwand abzüglich der erhaltenen Zinserträge. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Anlagevermögens von ca. 5,13%.

Für das Jahr 2010 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 54.546,30 € ermittelt. Die Überdeckung resultiert aus einem im Vergleich zur Gebührenkalkulation geringeren gebührenfähigen Aufwand sowie einer um ca. 12.000 m<sup>2</sup> höheren versiegelten Fläche.

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat entschieden, die Kostenunterdeckung 2008 in die Gebührenkalkulationen einzustellen. In die Abwassergebühr 2010 wurde die Kostenüberdeckung einkalkuliert, so dass die Kostenunterdeckung ausgeglichen werden kann und eine kostendeckende Abwassergebühr erreicht wird.

Daher wird vorgeschlagen, die Kostenüberdeckung 2010 folgendermaßen auszugleichen:

<b>Kostenunterdeckung Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Kostenüberdeckung 2010</b>	<b>verbleibende Überdeckung</b>
2008	- 53.878,33 €	54.546,30 €	667,97 €

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2010 ist gemäß § 14. Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugleichen und wird daher in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2011 bis 2015 eingestellt.